

BESTELLUNG

Elektrofachkraft (EFK)

Gemäß DGUV Vorschrift 3, VDE 0105-100 und VDE 1000-10 wird

Herr	Vorname Nachname
beschäftigt bei	Firma
Abteilung	Abteilung
<input type="checkbox"/> Fremdfirma/extern	Fremdfirma

hiermit zur

Elektrofachkraft

bestellt.

Fachliche Voraussetzungen:

Herr Vorname Nachname hat eine Berufsausbildung als abgeschlossen am Datum als eingesetzt. Dabei wurden Kenntnisse und Erfahrungen die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen erworben. Die fachlichen Voraussetzungen sind damit .

Bestellungsbereich: Bestellungsbereich eintragen

Aus der Bestellung sich ergebende Aufgaben

- Errichten, Ändern und Instandhalten von elektrischen Anlagen mit Arbeitsmitteln
- Fehlersuche und Hilfs- und Laststromreisen
- Austausch von elektrischen und elektrischen Startrichtern
- Ersetzen von Steckdosen, Steckvorrichtungen, Schaltern und Lampenfassungen in ein- und mehrphasigen Stromkreisen
- Abnehmen, Anbringen, Ein- und mehrphasigen Verbrauchern
- Verlegen von Niederspannungslösungen einschließlich Fernmelde- und Datenleitungen
- Inspizieren und Anordnen von elektrischen Schutzmaßnahmen – auch im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten
- Ersetzen von Leucht- und Leuchtzeitanlagen einschließlich Lampenwechsel, und Erneuerung von Startern und Verschaltungen

Ein unter Spannung (AuS) ist eine gesonderte Beauftragung, die nur nach einer einschulenden Ausbildung und Einweisung erteilt werden darf, erforderlich.

Herr Vorname Nachname ist für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten und die Einhaltung der elektrischen Sicherheitsfestlegungen bei den durchgeführten Arbeiten im Bestellungsbereich verantwortlich und unterliegt diesbezüglich auf dem Fachgebiet der Elektrotechnik sowie für die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben ausdrücklich keinerlei Weisungen von disziplinarisch übergeordneten Personen, soweit diese nicht als verantwortliche Elektrofachkräfte (VEFKs) bestellt wurden.

Bei der Arbeitsausführung sind die einschlägigen Bestimmungen aus Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik ebenso wie betriebsinterne Anweisungen der verantwortlichen Elektrofachkraft, die mit der Durchführung der Tätigkeit unmittelbar oder indirekt zusammenhängen, einzuhalten.